

*Der Vorstand des Fördervereins Kulturpark Birkenwerder e.V. hat am 24.11.2018 folgende Beitragsordnung beschlossen:*

## **Beitragsordnung des Fördervereins Kulturpark Birkenwerder e.V.**

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder und Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr sind von der Beitragszahlung befreit.

2. Die Beiträge werden jeweils zum 10.01. eines Kalenderjahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.

3. Der jährliche Beitrag für Vereinsmitglieder beträgt:

- |                                                        |         |
|--------------------------------------------------------|---------|
| • Für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)   | 60,00 € |
| • Für Jugendliche (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr)  | 12,00 € |
| • Für Familien (2 Erwachsene und bis zu 3 Jugendliche] | 90,00 € |
| • Für Senioren (ab dem vollendeten 65. Lebensjahr)     | 30,00 € |

Ermäßigungen oder Aussetzungen der Beitragszahlung können auf Antrag beim Vorstand erteilt werden. Die Fördermitgliedschaft für juristische oder natürliche Personen ist auf Antrag ab einer jährlichen Geld- oder Sachleistung in Höhe von 90 € möglich.

4. Alle aktiven Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und bis zum vollendeten 60. Lebensjahr müssen jährlich 10 Stunden Arbeit zum Erhalt und / oder zur Pflege der vereinseigenen Einrichtungen und Anlagen erbringen. Wird die Anzahl der Arbeitsstunden nicht erfüllt, erhebt der Verein je nicht geleisteter Stunde 5 € (ermäßig 2,50 €). Der eventuell fällig werdende Betrag wird per Lastschrifteinzug im Monat abgebucht, der auf den Monat folgt, in dem das Mitglied über die Abrechnung der Stunden informiert wurde.

5. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen am 24.11.2018

Klaus Ricken

1. Vorsitzender

Anne Wihstutz

2. Vorsitzende